

Zusammenhalt der Generationen – Zukunft der Alterssicherung

Im Herbst 2002 sah sich die Bundesregierung gezwungen, den Beitragssatz zur Gesetzlichen Rentenversicherung zu erhöhen. 40 Abgeordnete aus der SPD-Bundestagsfraktion haben damals in einer persönlichen Erklärung zur Abstimmung deutlich gemacht, dass sie ohne eine tiefgehende Reform des Alterssicherungssystems einer weiteren Erhöhung nicht mehr folgen werden.

Wir wollen die Alterssicherung zukunftsfest machen. Dabei wird die Umlagefinanzierung als Basis unseres Rentensystems durch stärkere steuerfinanzierte Elemente, wie zum Beispiel auch die steuerliche Förderung der kapitalgedeckten Rente (obligatorische Riesterrente bzw. betriebliche Vorsorge), und weitere private Vorsorge ergänzt werden. Um die „neue Rente“ sowohl gegenüber der demografischen Entwicklung als auch den Kapitalmarktrisiken unempfindlicher zu machen, wollen wir sie bewusst aus einem Mix dieser Elemente gestalten:

- Die beitragsfinanzierte Rentenversicherung bleibt – bei niedrigeren Beitragssätzen – leistungsbezogen. Der Nachhaltigkeitsfaktor sorgt für einen gerechten Ausgleich zwischen Beitragszahler/innen und Leistungsempfänger/innen und sichert damit den Zusammenhalt der Generationen.
- Hinzu kommt eine kapitalgedeckte Sicherung. Die riestersche Rentenreform war eine historische Entscheidung, weil sie der kapitalgestützten Vorsorge eine Tür aufgestoßen hat. Diese wollen wir gesetzlich verpflichtend machen. Die Verpflichtung ist notwendig, um den Lebensstandard im Alter zu sichern. Die Gesetzliche Rentenversicherung leistet dies nicht mehr. Die Riesterrente können wir durch die obligatorische Regelung deutlich entbürokratisieren. Der Anteil der kapitalgedeckten Rente wird zu Lasten der umlagefinanzierten Rente in den kommenden Jahrzehnten schrittweise erhöht.
- Insgesamt muss der steuerfinanzierte Anteil an der Altersvorsorge erhöht werden, um Spielraum für Beitragssenkungen zu schaffen und so den Faktor Arbeit bei den Lohnnebenkosten zugunsten neuer Arbeitsplätze zu entlasten.
- Darüber hinaus gewinnt die freiwillige private Altersvorsorge an Bedeutung.
- Die Menschen brauchen bald Planungssicherheit, wie die Altersvorsorge der Zukunft aussehen soll. Die notwendige Rentenreform muss insgesamt einen gerechten Ausgleich zwischen den Generationen herstellen, der die demografische Entwicklung berücksichtigt. Auch die jüngeren und mittleren Altersgruppen sind bereit und in der Lage, ihren Beitrag zu leisten, wenn sie ihre Lebensplanung rechtzeitig darauf einstellen können. Daher wird auch eine Entscheidung zu treffen sein, wie die tatsächliche

Lebensarbeitszeit verlängert werden kann und wie hierbei individuelle und flexible Lösungen ermöglicht werden können. Ob hierbei eine schrittweise Verlängerung des gesetzlichen Renteneintrittsalters auf 67 Jahre für die heute 40-jährigen und Jüngeren notwendig ist, um die Finanzierbarkeit zu erhalten, wird letztendlich von der Gesamtlösung bei der Rentenreform abhängen.

Sabine Bätzing, Dr. Hans-Peter Bartels, Sören Bartol, Ute Berg, Kurt Bodewig, Marco Bülow, Hans Martin Bury, Martin Dörmann, Gabriele Frechen, Kerstin Griese, Michael Hartmann, Nina Hauer, Hubertus Heil, Johannes Kahrs, Ulrich Kelber, Dr. Hans-Ulrich Krüger, Christian Lange, Caren Marks, Dr. Carola Reimann, Anton Schaaf, Carsten Schneider, Karsten Schönfeld, Dr. Martin Schwanholz, Rolf Stöckel, Ute Vogt, Andreas Weigel, Andrea Wicklein

Mitglieder des Deutschen Bundestages

16.10.2003